

# Warum man aus Sachsen wegzieht - oder es nicht mehr besucht

Beitrag von „Anja82“ vom 4. April 2016 20:45

Weit du, nun besteht die Masse der Whlenden nicht aus so Schlaukpfen wie dir. Politikverdrossenheit ist eine Tatsache und dass nach Auen hin, es den Anschein hat, dass es eh egal ist, wer regiert, auch.

## Zitat von Karl-Dieter

Dein Beitrag zeigt eigentlich nur, dass du keine Ahnung von Politik und Arbeit in politischen Strukturen hast.

Nein, das ist nicht richtig.

Das Grundgesetz sagt nicht, dass man Flchtlinge aufnehmen muss. Im Grundgesetz ist die Rede von "politisch Verfolgten", den Antrag stellen darf grundstzlich erst mal jeder. Das sind die klassischen "Asylbewerber".

Flchtling sind bezogen auf die Genfer Flchtlingskonvention, das deckt sich zum groen Teil mit dem Asylrecht, rechtlich ist es aber dennoch ein Unterschied. Hat aber keinen Verfassungsrang.

Und die Menschenrechte im Grundgesetz bedeuten nicht automatisch, dass Deutschland sie aufnehmen muss.

Bitte hier auch keine Parolen hinaushauen sondern bei den Fakten bleiben.

Flchtling: § 3 AsylG

Asylberechtigter: Art. 16a GG

Jede Person die ber einen sicheren Drittstatt eingereist ist, kann hchstens nur noch Flchtling werden. Mit den unterschiedlichen Rechtsstellungen sind unterschiedliche Rechte und Pflichten verbunden.

Alles anzeigen